

SPIELVEREIN NEUKIRCHEN 21 e.V.

Beitragsordnung



Beitragsordnung **des SV Neukirchen 21 e.V.** und dessen Abteilungen

1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von dem erweiterten Vorstand geändert werden.

2 Beschlüsse

Die Abteilungsversammlung schlägt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr, Umlagen und Zusatzgebühren jeglicher Art vor.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung werden die festgesetzten Beträge zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben. Durch den Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

3 Beiträge

1. Die Mindestmitgliedschaft beträgt ein Jahr. Bei einem Eintritt vor den jeweiligen Stichtagen der Beitragsfälligkeit erfolgt ein anteiliger Mitgliedsbeitrag ab 1. des folgenden Monats.
Der erste Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt dann zum nächsten Stichtag der Fälligkeit, erhöht um den einmaligen anteiligen Beitrag.
2. Für die halbjährliche Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. und die Verwaltungsberufsgenossenschaft
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
Hinweis geänderte Regelung bei der Koronar – Sport – Abteilung und der Volleyballabteilung.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 10,- pro Mahnung erhoben.
6. Die Kündigung kann nur in textlicher Form gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erklärt werden. Die Kündigung ist an die untenstehende Post- oder Email-Adresse mit Nennung der jeweiligen Abteilung zu senden.
7. Aufnahmegebühren oder bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht, auch nicht anteilmäßig, erstattet, wenn das Mitglied vorzeitig aus dem Verein austritt. Dabei ist es unerheblich, ob die Mitgliedschaft durch Kündigung oder rechtswirksam durch Vereinsausschluss endet.
8. Für Funktionsträger, wie folgt;
Abteilungsleiter, Kassierer, Trainer, Übungsleiter, Schiedsrichter, Kampfrichter können die Abteilungen selbstständig einen reduzierten Mitgliedsbeitrag von mindestens 6,- Euro pro Halbjahr festlegen.
9. Ehrenmitglieder werden beitragsfrei gestellt
10. Bedürftige Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit einer Beitragsübernahme, oder Zuschüsse durch den Kreis Wesel. Über das Bildungs- und Teilhabepaket können entsprechende Anträge bei den zuständigen Behörden gestellt werden.
11. Familienbeiträge können abteilungsübergreifend nicht gelten gemacht werden.
12. Schnupperkurse können von den einzelnen Abteilungen angeboten werden

SPIELVEREIN NEUKIRCHEN 21 e.V.

Beitragsordnung



4 Mitgliedsbeiträge

4.1 Handballabteilung

Einzelbeiträge	Halbjährlich
Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende	36,00 €
Erwachsene	66,00 €
Familienbeiträge	
Familienbeitrag	81,00 €

Konto der Handballabteilung
Volksbank IBAN: DE66 3546 1106 000 1691023

4.2 Koronar-Sport-Abteilung

Einzelbeiträge	Vierteljährlich
Erwachsene	18,00 €

Konto der Koronar-Sport-Abteilung
Sparkasse am Niederrhein IBAN: DE34 3545 0000 1420 228353

SPIELVEREIN NEUKIRCHEN 21 e.V.

Beitragsordnung



4.3 Fußballabteilung

Einmaliger Aufnahmebeitrag:	
Kinder und Jugendliche	7,50 €
Erwachsene	11,00 €

Einzelbeiträge	Halbjährlich
Erwachsene - aktiv	72,00 €
Erwachsene - passiv	51,00 €
Kinder und Jugendliche	51,00 €
Familienbeiträge bei 2 Personen	90,00 €
für jedes weitere Familienmitglied	35,00 €

Ermäßigter Halbjahresbeitrag:	Halbjährlich
Schüler, Studenten über 18 J.	51,00 €
Rentner, Schwerbehinderte	34,00 €
Schiedsrichter, Flüchtlinge	6,00 €
Vorstandsmitglieder, Übungsleiter*	6,00 €

* wenn keine Übungsleiterpauschale gezahlt wird

Spieler der des JFV e.V. werden für die Dauer ihrer Mitgliedschaft beitragsfrei gestellt (doppelte Mitgliedschaft; der Beitrag wird über den JHV e.V. eingezogen und lt. Kooperationsvertrag entsprechend mit dem Stammverein verrechnet.

Auf Antrag und Nachweis können Mitglieder den ermäßigten Beitrag zahlen

Auf Antrag und Nachweis zahlen

- Schüler, Studenten und Auszubildende nach Vollendung des 19. Lebensjahres den ermäßigten Beitrag. Dies gilt nur für die Dauer des Schulbesuchs, maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.
- Mitglieder die sich im Berufsförderungsdienst der Bundeswehr oder ein Freiwilliges Soziales Jahr leisten den ermäßigten Beitrag. Dies gilt nur für die Dauer des jeweiligen Dienstes.
- Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, Frührentner und Schwerbehinderte (ab 50 %) den ermäßigten Beitrag.
- erwerbslose Mitglieder, Empfänger von ALG II oder Umschüler den ermäßigten Beitrag. Dies gilt für die Dauer der Erwerbslosigkeit, des Empfangs von Sozialhilfe oder der Umschulungsmaßnahme. Für alle Ermäßigungen gilt eine schriftliche Antrags- und Nachweispflicht. Dem Antrag sind entsprechende eindeutige Nachweise beizufügen. Nach Ablauf der Gültigkeit des Nachweises für den Ermäßigungsgrund obliegt dem Mitglied die Pflicht, das Fortbestehen der Voraussetzungen für die Ermäßigung, dem Verein unaufgefordert nachzuweisen. Andernfalls werden die nicht ermäßigten Beiträge fällig. Ermäßigungen gelten nicht rückwirkend, sondern ab dem 1. des nachfolgenden Monats in dem der Antrag gestellt und die Voraussetzungen für die Ermäßigung gegenüber dem Verein in schriftlicher Form nachgewiesen sind.

Konto der Fußballabteilung

Sparkasse am Niederrhein IBAN: DE07 3545 0000 1420 201582

SPIELVEREIN NEUKIRCHEN 21 e.V.

Beitragsordnung



4.4 Schwimmabteilung

	Halbjährlich
Einzelbeiträge	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	30,00 €
Schüler, Auszubildende, Studenten, FSJ ab 18 Jahre ¹	33,00 €
Ehepaare	66,00 €
Erwachsene	45,00 €
Familienbeiträge	
1 Erwachsener mit 1 Kind (bis 18 Jahre)	54,00 €
1 Erwachsener mit 2 und mehr Kindern (bis 18 Jahre)	63,00 €
2 Erwachsener mit 1 und mehr Kindern (bis 18 Jahre)	72,00 €
Wettkampfrichter ²	6,00 €
Jugendtrainer und Übungsleiter ²	6,00 €
Abteilungsleitung, Kassierer, Geschäftsführung ²	6,00 €

¹⁾ nur bei jährlicher Vorlage einer Bescheinigung, ansonsten wird der Erwachsenenbeitrag fällig.

²⁾ nur wenn nicht bereits andere Mitgliedsbeiträge entrichtet werden.

Gebühren

Für zusätzliche Angebote (Anfängerschwimmen, AquaFitness usw.) werden gesonderte Gebühren erhoben, die im Einzelnen festzulegen sind.

Diese Kursgebühren werden gesondert durch die jeweiligen Kursleiter erhoben und eingezogen.

Die Mitglieder und oder Kursteilnehmer sind bei der Kursanmeldung über die zusätzlichen Gebühren zu informieren.

Für die Wettkampf- und Nachwuchsmannschaft werden halbjährlich Zusatzgebühren für die Startgelder zur Teilnahme an den Wettkämpfen erhoben.

Die Höhe richtet sich nach der Art und Anzahl der geplanten Wettkämpfe und wird durch die Trainer und Übungsleiter festgelegt.

Der Einzug der Gebühren erfolgt jeweils zum 01.04 und 01.10. eines Jahres

Konto der Schwimmabteilung

Sparkasse am Niederrhein IBAN: DE14 3545 0000 1420 2173 64

SPIELVEREIN NEUKIRCHEN 21 e.V.

Beitragsordnung



4.5 Tennisabteilung

Jahresbeitrag	halbjährliche Zahlungsweise	jährliche Zahlungsweise
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	32,50 €	65,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre bei einer Zweitmitgliedschaft aus anderen Abteilungen des SVN 21 e.V. für max. 2 Jahre bei einer Mitgliedschaft von zwei o. mehr Jahren in anderen Abteilungen.		25,00 €
Erwachsene	105,00 €	210,00 €
Ehepaare (je Person EURO 190,00)	190,00 €	380,00 €
Passiv	25,00 €	50,00 €
Familienbeitrag: Eltern, die beide Vereinsmitglieder sind und mindestens ein Kind ebenfalls Tennismitglied ist	180,00 €	360,00 €
Mitgliedsbeitrag je Kind	6,00 €	12,00 €
Zweitmitgliedschaft in der SVN-Tennisabteilung für Mitglieder anderer Tennisvereine	25,00 €	50,00 €
Zweitmitgliedschaft aus anderen Abteilungen des SVN 21 e.V. für max. 2 Jahre bei einer Mitgliedschaft von zwei o. mehr Jahren in anderen Abteilungen		50,00 €

Ab dem Jahr 2006 wird eine jährliche Arbeitsumlage in Höhe von EURO 50,00 für jedes aktive erwachsene Mitglied erhoben. Es besteht die Möglichkeit, diesen Betrag von EURO 50,00 durch 5 Stunden Arbeitseinsatz auf der Tennisanlage auszugleichen. Für Neumitglieder gilt diese Regelung erst im Folgejahr ihres Vereinseintrittes.

Konto der Tennisabteilung:

Sparkasse am Niederrhein IBAN: DE31 3545 0000 1420 217349

SPIELVEREIN NEUKIRCHEN 21 e.V.

Beitragsordnung



4.6 Turnabteilung

Einzelbeiträge	Halbjährlich	Jährlich
Kinder bis 14 Jahre	18,00 €	36,00 €
Jugendliche 15 - 18 Jahre	19,80 €	39,60 €
Erwachsene	39,00 €	78,00 €
Familienbeitrag ab 3 Personen	60,00 €	120,00 €
Ermäßigter Beitrag:		
Flüchtlinge	6,00 €	12,00 €

Gebühren

Für zusätzliche Angebote werden gesonderte Gebühren erhoben, die im, Einzelnen festzulegen sind.

Diese Kursgebühren werden gesondert durch die jeweiligen Kursleiter erhoben und eingezogen.

Die Mitglieder und oder Kursteilnehmer sind bei der Kursanmeldung über die zusätzlichen Gebühren zu informieren.